

NS-„EUTHANASIE“ ERINNERN INKLUSIVE GESELLSCHAFT GESTALTEN

Durchführung von:

zeitbild
stiftung

Ein Projekt der Bildungsagenda NS-Unrecht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

INHALT

GESTALTEN

- 4 Nehmen Sie teil!
- 6 Die inklusive Gesellschaft
- 7 Was ist schon „normal“?
- 8 Wie kann das Thema im Unterricht behandelt werden?
- 9 Gedenken an historischen Orten
- 10 Erinnerungskultur durch Kunst lebendig halten

ERINNERN

- 12 Ideologie mit tiefen Wurzeln
- 13 Sie nannten es „lebensunwertes Leben“
- 14 Der Weg zu den Morden
- 15 Die Tötungsanstalten
- 16 Die Aktion T4
- 17 Zeitleiste
- 18 Opfer Biografien
- 19 Täter Biografien
- 20 Wenig Protest gegen die Morde
- 21 Kampf um Anerkennung
- 22 Literatur und Links
- 23 Impressum
- 24 Gedenktafel

Anhang
Die authentischen Orte

LIEBE LEHRINNEN, LIEBE LEHRER,

Jugendliche sind – laut MEMO-Jugendstudie 2023 – weitaus stärker an einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus interessiert, als es allgemein angenommen wird. „Sie wollen nicht unterhalten werden, sondern verstehen, sie wollen historische Orte kennenlernen und Bezüge zur Gegenwart herstellen“, so Dr. Andrea Despot, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ), die die Studie initiiert hat.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie dabei unterstützen, das wichtige Thema NS-„Euthanasie“ im handlungsorientierten Unterricht oder im Rahmen von Projekttagen zu behandeln. Eine Reihe renommierter Expert*innen auf ihrem Gebiet haben uns bei der Entwicklung dieses Zeitbild WISSEN beraten. Wir möchten gerne mit Ihnen teilen, warum sie das Projekt unterstützen und Sie – liebe Lehrkräfte – zur Auseinandersetzung im Unterricht ermutigen, weil ...

„... erstmals ein bundesweites Bildungsprojekt die Dimension der NS-„Euthanasie“ für den Unterricht aufbereitet.“

ROBERT PARZER, HISTORIKER UND REDAKTEUR DES VIRTUELLEN GEDENKORTES GEDENKORT-T4.EU.

„... die künstlerische Auseinandersetzung mit der NS-„Euthanasie“ einen kreativen Zugang zum Thema ermöglicht und vielerorts das tabuisierte Thema NS-„Euthanasie“ dauerhaft im öffentlichen Raum bewusst machen kann.“

ANDREAS KNITZ, KÜNSTLER UND ARCHITEKT, BEKANNT DURCH „DAS DENKMAL DER GRAUEN BUSSE“

„... es mithilft, eine Erinnerungskultur zu gestalten, die Neugierde weckt, Bezüge herstellt und Auseinandersetzung mit historischem Wissen anregt.“

DR. SONJA BEGALKE, STIFTUNG ERINNERUNG, VERANTWORTUNG UND ZUKUNFT (EVZ)

„... Jugendliche dabei erfahren können, wie sie aus der Geschichte lernen und Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft übernehmen können.“

SIGRID FALKENSTEIN, LEHRERIN UND NICHTERIN VON ANNA LEHNKERING

„... es Schülerinnen und Schülern auch aufzeigt, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in ihrem eigenen Denken und Handeln besser zu erkennen.“

MAXIMILIAN VOGEL, GEDENKSTÄTTE BRANDENBURG AN DER HAVEL

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen im Unterricht!

Ihre Zeitbild Redaktion

ERINNERN

NS-„EUTHANASIE“

Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und die Ermordung von mehreren Millionen Menschen in den Jahren 1933 bis 1945 gehören zum dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Mit dem Begriff „Euthanasie“ versuchten die Nationalsozialisten ihre Morde an mehr als 300.000 Menschen zu verschleiern.* Die „Euthanasie“-Morde ab Herbst 1939 waren das erste zentral geplante Mordprogramm an einer Gruppe von Menschen, die später in der systematischen Ermordung der europäischen Juden mündeten.

** Ein weiteres Gewaltverbrechen der Nationalsozialisten waren die Zwangssterilisierungen von ungefähr 400.000 Menschen mit sogenannten geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen.*

GESTALTEN

INKLUSIVE GESELLSCHAFT

In Deutschland wird heute in allen Lebensbereichen eine inklusive Gesellschaft angestrebt. Im Gegensatz zu den Jahren 1933–1945 sollen alle Menschen anerkannt und respektiert werden sowie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Der wichtigste Grundsatz für die inklusive Gesellschaft wurde im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1949 in Artikel 1 festgeschrieben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“



UNTERRICHT

In der breiten Öffentlichkeit und bei jungen Menschen werden die „Euthanasie“-Morde der Nationalsozialisten weit weniger wahrgenommen als zum Beispiel die Morde an den europäischen Juden. Gleichzeitig setzen sich viele Jugendliche und junge Erwachsenen mit dem Nationalsozialismus auseinander (s. MEMO-Jugendstudie 2023). Nach wie vor ist vielen die Notwendigkeit einer inklusiven Gesellschaft – vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte – nicht bewusst. Mit dem vorliegenden Zeitbild WISSEN werden Lehrkräfte dabei unterstützt, das bedeutende Thema NS-„Euthanasie“ im Fachunterricht Geschichte, Politik und Ethik sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder Projekttagen zu behandeln. Ziel ist es, dass sich Jugendliche mit den Verbrechen der NS-„Euthanasie“ auseinandersetzen und ein Angebot erhalten, Handlungsoptionen für eine inklusive Gesellschaft, also für die Überwindung von Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung, abzuleiten.

WORKSHOPS MIT KÜNSTLER*INNEN

Krankenhäuser oder Heil- und Pflegeeinrichtungen, die während der nationalsozialistischen „Aktion T4“ als „Zwischenanstalten“ dienten, werden kaum mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Verbindung gebracht. Auch für Beschäftigte, Besucher*innen oder Passant*innen fehlt ein besonderer Blickfang im öffentlichen Raum, um sich der Verbrechen vor Ort bewusst zu werden. Deshalb werden neben dem bundesweiten Unterrichtsprojekt ausgewählte Schulklassen an fünf authentischen Orten der damaligen „Euthanasie“-Zwischenanstalten mit Künstler*innen die NS-Verbrechen und Opferbiografien in Form von Kunstwerken erarbeiten und als Fassadenmalereien, Skulpturen oder Installationen im öffentlichen Raum präsentieren – Veranstaltungen und Medienarbeit werden zusätzlich eine breite Öffentlichkeit ansprechen.

NEHMEN SIE TEIL!

Sie möchten mit Ihrer Schulklasse an dem Projekt der Zeitbild-Stiftung teilnehmen?

- Setzen Sie das digitale Zeitbild WISSEN im Unterricht ein.
- Bewerben Sie sich mit der Schulklasse für die Teilnahme an den Workshops, die an fünf authentischen Orten der damaligen NS-„Zwischenanstalten“ zusammen mit Künstler*innen angeboten werden.

Weitere Informationen unter
www.zeitbild-stiftung.de/ERINNERN

Der hippokratische Eid (Auszug)

Ich schwöre, dass ich nach meinem eigenen Wissen und Gewissen diesen Eid und diese Verpflichtung erfüllen werde: Niemals werde ich aber tödliche Mittel verabreichen, auch niemandem auf dessen Verlangen hin. Auch keine diesbezüglichen Ratschläge werde ich erteilen. Wie viele Häuser ich auch betreten mag, ich werde es zum Nutzen der Kranken tun und mich fernhalten davon, anderen Schaden zuzufügen.

Aus dem Altgriechischen. Übersetzt von Jakob Gehring und Josias Mattli / <https://hippocrates.ch/wichtige-texte/eid-des-hippocrates/>

Der Begriff „Euthanasie“

Der Begriff „Euthanasie“ setzt sich aus den altgriechischen Wörtern („eu“ = gut) und („thanatos“ = Tod) zusammen. Der Begriff wurde in der griechischen Antike unter anderem als Bezeichnung für einen Tod verwendet, der angeblich ohne langes Leiden eintrat. Für die Zeit von 1939 bis 1941 beschreibt der Begriff NS-„Euthanasie“ den Massenmord an Menschen mit Behinderung. Mit der Verwendung des Begriffs „Euthanasie“ versuchten die Nationalsozialisten ihre Morde an mehr als 300.000 Menschen zu verschleiern.

In Deutschland sollen heute alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Alter, ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung gleichermaßen anerkannt und respektiert werden. So steht es auch im Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948.



DIE INKLUSIVE GESELLSCHAFT

DER PROZESS DER INKLUSION

Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft werden gesellschaftliche Strukturen und Normen auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls verändert. Grundsätzlich heißt Inklusion, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Inklusion ist somit ein Prozess, der fortlaufend stattfindet und insbesondere die verschiedenen Arten von Diskriminierungen von Menschen einbezieht und überwinden soll.

DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Da es bei Inklusion darum geht, ein Bewusstsein für die Vielfalt der Gesellschaft zu schaffen und Barrieren abzubauen, um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, trat im Jahr 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Vereinten Nationen in Kraft. Ziel der Konvention ist es, die Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit zu stärken und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Deutschland hat das internationale Abkommen im Jahr 2009 ratifiziert und sich damit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt teilhaben können, einschließlich Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Freizeit, Kultur und Politik.

INKLUSIVE BILDUNG

Der Zugang zu hochwertiger Bildung für alle ist eine wichtige Voraussetzung für die inklusive Gesellschaft. Denn nur so haben alle Menschen von Anfang an die gleichen Chancen, ihre Potenziale zu entfalten – egal ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht.

In einer gemeinsamen Lernumgebung zusammen lernen und arbeiten zu können hat dabei für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung Priorität. Die inklusive Bildung geht damit über die bloße Integration von Menschen mit Behinderung in das reguläre Schulsystem hinaus. Vielmehr bezieht sie sich auf eine Veränderung des gesamten Schulsystems, einschließlich der Lehrpläne, Lehrmethoden und eines Bewusstseinswandels der Lehrerinnen und Lehrer.

DER PERSPEKTIVWECHSEL

In der Schule erfordert die inklusive Bildung die Schaffung einer Schul- und Klassenkultur, in der Unterschiede als Chance und Bereicherung angesehen werden. Die inklusive Gesellschaft erfordert in allen Lebensbereichen einen Perspektivwechsel, der von der strukturellen Orientierung auf Defizite hin zu einem positiven und bestärkenden Blick auf Ressourcen und Kompetenzen gewendet wird. Das stärkt die positive Persönlichkeitsentwicklung und die individuelle Förderung und Unterstützung aller Menschen – egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

WAS IST SCHON „NORMAL“?

Die Unterscheidung zwischen „Normalität“ und „Behinderung“ beruht auf einer sogenannten binären Sichtweise und berücksichtigt gerade nicht die Vielfalt und Individualität von Menschen. Es gibt nicht nur eine einzige „normale“ Art und Weise, in der Menschen sein oder funktionieren sollten, sondern viele verschiedene Möglichkeiten, um Menschsein auszudrücken.

ABLEISMUS: VORURTEILE, STEREOTYPEN UND NEGATIVE EINSTELLUNGEN

Wenn Menschen mit Behinderung von Menschen ohne Behinderung auf die Merkmale reduziert werden, in denen sie sich vom vermeintlichen Normalzustand unterscheiden, spricht man von Ableismus. Aufgrund von sichtbaren (z. B. Rollstuhl) oder unsichtbaren Merkmalen (z. B. geistige Behinderung) wird darauf geschlossen – ohne vorher nachzufragen –, was die Person mit der Behinderung kann oder nicht kann oder wie sich die Person fühlt. Der Begriff Ableismus bezeichnet also eine Form der Diskriminierung, die sich gegen Menschen mit Behinderung richtet. Diese umfasst Vorurteile, Stereotypen und negative Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung und beinhaltet auch strukturelle Barrieren, die ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft erschweren oder unmöglich machen.

DISKRIMINIERUNG GEGEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Ableismus findet häufig in gewöhnlichen Alltagssituationen statt, aber auch im schulischen, gesundheitlichen, beruflichen oder behördlichen Kontext. Allgemein kann sich Ableismus dabei unterschiedlich zeigen: Eine Art des Ableismus liegt in der Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer Behinderung. In diesem Fall spricht man von einer Abwertung der Person. Ableismus kann sich aber auch in Form einer Aufwertung äußern: Konkret bedeutet dies, dass ein Mensch mit einer Behinderung die Rückmeldung bekommt, dass er trotz seiner Behinderung fähig zu etwas Bestimmtem sei.

WAS KÖNNEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER TUN?

Um Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderung (Ableismus) gemeinsam abzubauen oder ihr entgegenzutreten zu können, braucht es Selbstreflexion sowie Aufklärung über die Thematik. Damit Schülerinnen und Schüler Ableismus in ihrem eigenen Denken und Handeln besser erkennen, können folgende Leitfragen in entsprechenden Situationen im Vordergrund stehen:

- Spreche ich mit meinem Gegenüber respektvoll und auf Augenhöhe?
- Behandle ich mein Gegenüber aufgrund seiner Behinderung abwertend/schlecht/unfair?
- Behandle ich mein Gegenüber aufgrund seiner Behinderung mitleidig?
- Spreche ich eine Person mit Behinderung direkt an oder kommuniziere ich nur über Begleitpersonen?
- Ziehe ich Schlüsse über die Gefühlswelt meines Gegenübers, ohne die Person selbst nach ihrem Befinden gefragt zu haben?
- Spreche ich Ungleichbehandlungen (Abwertungen und Aufwertungen) von Menschen mit Behinderung an, wenn ich entsprechende Situationen mitbekomme?
- Kläre ich mein Umfeld über den Begriff Ableismus, seine Bedeutung und Ausdrucksformen auf?

UNTERRICHT: ERINNERN & GESTALTEN

Das vorliegende Zeitbild WISSEN hat das Ziel, dass sich Jugendliche mit den Verbrechen der NS-„Euthanasie“ auseinandersetzen. Darüber hinaus sollen sie Handlungsoptionen für eine inklusive Gesellschaft, also für die Überwindung von Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung, erarbeiten.

LERNZIELE

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...

- die historischen Fakten, Prozesse und Wirkungen der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen der „Euthanasie“-Morde erfahren.
- erkennen, dass eine inklusive Gesellschaft – vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte – eine Notwendigkeit in allen Lebensbereichen, insbesondere in der Schule, ist, damit alle Menschen gleichermaßen anerkannt und respektiert werden.
- eigenes Denken und Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung reflektieren.
- sich im Rahmen von Workshops in die historisch-künstlerische Auseinandersetzung an fünf authentischen Orten der damaligen NS-„Zwischenanstalten“ einbringen.

LEHRPLANANBINDUNG

Zum Thema Nationalsozialismus und NS-„Euthanasie“ lassen sich in den Lehrplänen der Sekundarstufe I und II allgemeinbildender sowie berufsbildender Schulen zahlreiche Bezüge zu angrenzenden Themen herstellen. Da sich die Lehrpläne der Bundesländer voneinander unterscheiden, seien hier beispielhaft einige Möglichkeiten der thematischen Anbindung genannt:

- GESCHICHTE: Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg
- GESELLSCHAFTSKUNDE/SOZIALWISSENSCHAFTEN/POLITIK: Zusammenleben; Leben in einem Rechtsstaat; Recht und Rechtsordnung; Jugendliche im Rechtsstaat; Institutionen; Aufnahme aktueller Thematiken
- ETHIK: Kompetenzbereich „Perspektiven einnehmen“; Handeln und Moral; Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt; Soziale Verantwortung für sich und andere; Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen
- DEUTSCH: methodische Anbindung möglich: Analyse von Texten und Bildern; Texttypen (z. B. Zeitungsartikel, Erörterung); Recherchieren und wissenschaftliches Schreiben

WIE ERINNERN JUNGE MENSCHEN AN DEN NATIONALSOZIALISMUS?

Die Ergebnisse der
MEMO-Jugendstudie 2023:

63 % setzen sich intensiv mit dem Nationalsozialismus auseinander
51 % ist für ihr Verständnis von Geschichte wichtig, die authentischen Orte besuchen zu können, an denen sich die NS-Verbrechen ereignet haben

67 % haben viel über die Zeit des Nationalsozialismus in der Schule gelernt
42 % nutzen Dokumentationen, Spielfilme und Serien zur Bildung über den Nationalsozialismus

GEDENKEN AN HISTORISCHEN ORTEN

Dort, wo heute die Berliner Philharmonie steht, in der die berühmtesten Orchester der Welt spielen, wurde ab 1940 der Mord an psychisch kranken und behinderten Menschen geplant, zentral gesteuert und verwaltet.



An die Verwaltungszentrale der Patientenmorde erinnert heute ein Gedenk- und Informationsort direkt neben dem Gebäude der Philharmonie. Auf einem langgezogenen Pult werden Informationstexte, Bilder, Audios und Videos präsentiert. Der Gedenkort soll die Besucher für die Gefahren von Diskriminierung, Intoleranz und Hass sensibilisieren und die Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der Gleichheit fördern.

HÖCHSTE SCHÖNHEIT UND SCHLIMMSTE GRAUSAMKEIT

In der Stadtvilla in der Tiergartenstraße 4 arbeiteten über 60 Menschen – darunter ärztliches Personal und Verwaltungsangestellte. Die nach der Adresse benannte Aktion T4 war der erste Massenmord des nationalsozialistischen Regimes und diente für die Organisation der späteren Morde an Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen und Oppositionellen als Vorbild.

Hochkultur und Massenmord, menschliche Schöpfung und menschlicher Vernichtungswille – mitten in Berlin liegen diese beiden Pole räumlich direkt beieinander.

HISTORISCHE ORTE DES GEDENKENS

Neben dem zentralen Gedenkort in Berlin gibt es in Deutschland weitere Gedenkstätten, Museen, Stolpersteine, Täterorte, Denkmäler und Initiativen zum Gedenken an die „Euthanasie“-Verbrechen. Diese historischen und oftmals benannten „authentischen“ Orte sind mit der Geschichte der Verbrechen verbunden. Beispielsweise standen dort psychiatrische Einrichtungen, oder es handelt sich um die Wohn- und Arbeitsorte von Täter*innen oder Opfern. Auch Initiativen, welche die Erinnerung pflegen und gestalten, wurden aufgenommen. Ein Webangebot zeigt alle Orte, dazu Biografien von Opfern und Hintergrundinformationen.

www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte

„ERINNERUNGSKULTUR DURCH KUNST LEBENDIG HALTEN“

Wie kann die Erinnerung an die NS-„Euthanasie“-Verbrechen und die Zwangssterilisationen durch Kunst lebendig gehalten werden? Dieser Frage stellen sich bundesweit Schülerinnen und Schüler an fünf Orten in Deutschland. Gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern erarbeiten Jugendliche in Kaufbeuren (Bayern), Idstein (Hessen), Neuruppin (Brandenburg), Arnsdorf (Sachsen) und Langenfeld (Nordrhein-Westfalen) Kunstwerke, um dauerhaft an diesen Orten an die Ermordung von Menschen mit Behinderung im Rahmen der nationalsozialistischen „T4-Aktion“ zu erinnern.



KUNST ERINNERT AN GESCHICHTE

Was eine künstlerische Herangehensweise an die Geschichte bedeutet, zeigt das weltweit berühmte Werk „Tante Marianne“ des bedeutenden Malers aus Deutschland Gerhard Richter. Das Gemälde, 1965 erschaffen, zeigt im Vordergrund Gerhard Richter als Kleinkind und dahinter seine Tante Marianne. Das Bild beruht auf einer Fotografie aus dem Jahr 1932. Marianne Schönfelder erkrankte wenige Jahre nach dieser Aufnahme an Schizophrenie. 1938 wurde sie in die Sächsische Psychiatrische Landesanstalt Arnsdorf, eine damalige NS-„Zwischenanstalt“, gebracht, zwangssterilisiert und im Februar 1945 in der Sächsischen Landesheilanstalt Großschweidnitz ermordet. Erst 2005 erfuhr Gerhard Richter, dass sein Schwiegervater Heinrich Eufinger als Klinikdirektor in Dresden für Zwangssterilisationen im Rahmen der nationalsozialistischen „T4“-Aktion als Täter verantwortlich war.

AUTHENTISCHE ORTE IM PROJEKT

BEZIRKSKLINIKEN SCHWABEN, KAUFBEUREN: Die damalige Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee war zwischen 1939 und 1945 aktiv an der „Euthanasie“ von Menschen mit psychischen und körperlichen Behinderungen beteiligt. Insgesamt wurden in den Jahren 1939 bis 1945 zwischen 1.200 und 1.600 Menschen ermordet, darunter mindestens 210 Kinder.
www.bezirkskliniken-schwaben.de

VITOS TEILHABE KALMENHOF, IDSTEIN: In der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof wurden ab 1933 die dort lebenden Menschen mit Behinderung nur noch unzureichend betreut. 700 Menschen wurden später in die Tötungsanstalt Hadamar deportiert und ermordet. Ende 1941 entstand im Kalmenhof eine sogenannte Kinderfachabteilung, in der zwischen 1941 und 1945 über 600 Kinder ermordet wurden.
www.vitos-teilhabe.de

KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER IM PROJEKT



ANDREAS KNITZ

Der Architekt und Künstler ist international bekannt für seine Kunstprojekte, die er als Interventionen im öffentlichen Raum versteht. Dazu gehört auch das gemeinsam mit Horst Hoheisel entwickelte mobile „Denkmal der Grauen Busse“.



FALK LEHMANN (AKUT)

Der Street Artist AKUT ist international bekannt für seine überdimensionalen Murals, die sich mit sozialen und gesellschaftlich relevanten Themen auseinandersetzen. Dazu gehört auch das unkonventionelle und leuchtende Mural im Gedenken an die Opfer des Holocaust in Mannheim.



LEVIN HANDSCHUH

Levin Handschuh ist Regisseur, u. a. an Theatern in Münster, Hamburg und Bremen, und realisiert insbesondere immersive Werke.



GABRIELE JUVAN

Gabriele Juvan macht kommunikative Konzeptkunst und hat zahlreiche Installationen im öffentlichen Raum realisiert. 2006 erhielt die national und international arbeitende und in Hessen stark engagierte Künstlerin den renommierten Kulturpreis der Stadt Offenbach.



BORIS EL DAGSEN

Boris Eldagsen ist Fotograf, gilt als der KI-Experte in der deutschen Fotoszene und sollte 2023 mit einem durch KI erstellten Werk den Sony World Photography Award erhalten.



GREGOR WOSIK

Gregor Wosik hat mit seinem 3D-Bild „Arche Noah“ in Wilhelmshaven 2012 den Weltrekord (mit drei weiteren Künstlern) aufgestellt. Seine Werke sind meist 3D-Illusionsmalereien an Wänden, Fassaden und Straßen mit ausdrucksstarken Details.

SÄCHSISCHES KRANKENHAUS, ARNSDORF: Bereits 1934 begannen im damaligen Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie des Sächsischen Krankenhauses Arnsdorf Zwangssterilisationen. Von 1940 bis 1941 wurden knapp 2.700 Patientinnen und Patienten von und über Arnsdorf nach Pirna in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein deportiert und dort in Gaskammern ermordet. www.skh-arnsdorf.sachsen.de

LVR-KLINIK LANGENFELD, LANGENFELD: Bereits 1933 begannen in der damaligen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen bei Langenfeld Zwangssterilisationen an 667 Patientinnen und Patienten. Später wurden aus der NS-„Zwischenanstalt“ über 2.000 Menschen mit Behinderung in die Tötungsanstalt Hadamar in Hessen deportiert und dort ermordet. www.klinik-langenfeld.lvr.de

RUPPNER KLINIKEN, NEURUPPIN: Die Heil- und Pflegeanstalt gilt als erste NS-„Zwischenanstalt“. Rund 2.500 Patient*innen wurden von dort in die Tötungsanstalten nach Brandenburg/Havel und Bernburg deportiert und ermordet. Auch nach 1941 wurden dort Hunderte von Patient*innen Opfer der dezentral stattfindenden „Euthanasie“-Verbrechen. www.ukrb.de

Ideologie mit tiefen Wurzeln

Es beginnt im 19. Jahrhundert

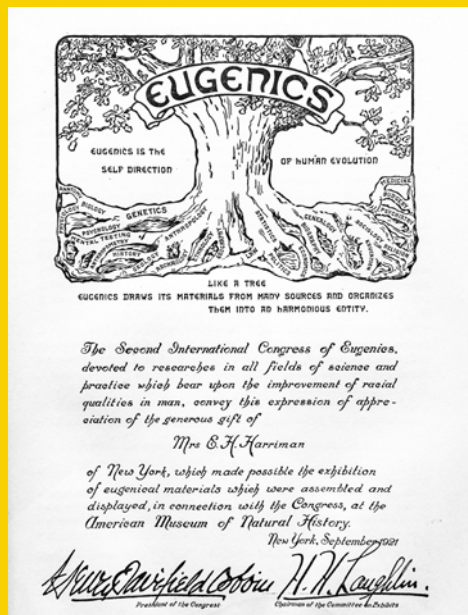
Die Ansicht, dass manche Menschen weniger wert seien als andere, reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück. Charles Darwin hatte 1859 über die Entstehung der Arten veröffentlicht und dadurch die Theorie der Evolution begründet. In seinen Schriften legt er dar, dass der Kampf ums Dasein in der Natur zu einer natürlichen Auslese führe, in dem besser angepasste Arten sich gegenüber den weniger angepassten Arten durchsetzen. In völliger Verkennung der wissenschaftlichen Theorie Darwins entstand in der Folge ein krudes, heute als pseudowissenschaftlich geltendes Gedankengut. Vor allem der Sozialdarwinismus wandte die Evolutionstheorie von Darwin auf Menschen an und teilte sie in „höher- und minderwertige Rassen“ ein. Auch „menschliche Rassen“ wären von der natürlichen Auslese und dem Kampf ums „Dasein“ (sprich Ressourcen) betroffen.

Ungleichheit als Ungleichwertigkeit

Die Einteilung in „Rassen“ erfolgte damals vollkommen willkürlich nach Äußerlichkeiten wie z. B. der Hautfarbe, der Haarfarbe, der Gesichtsform oder anderer körperlicher Merkmale. Dieses Gedankengut entwickelt sich vor allem in gebildeten Kreisen in Europa und Nordamerika. Die weiße „Rasse“ galt dabei als führender Vertreter der Menschheit, alle anderen seien ihr unterlegen. Heute weiß man, dass es keine menschlichen „Rassen“ gibt, wir gehören alle einer Art an – der Gattung Homo sapiens. Die genetischen Unterschiede zwischen Menschen sind minimal und kein Mensch ist einem anderen Menschen „überlegen“.

Eugenik, Rassenlehre und Sozialdarwinismus

Eine weitere – heute als völlig unsinnig angesehene – Theorie war die sogenannte Eugenik (altgriechisch eū = gut und génos = Geschlecht, dt. Erbgesundheitslehre). Es ging darum, das Erbgut der „eigenen Rasse“ zu verbessern. In Deutschland setzte sich dafür der Begriff „Rassenhygiene“ durch. Alle Menschen, die behindert oder dauerhaft krank waren, sowie Menschen mit einem „unerwünschten Lebenswandel“ sollten an der Fortpflanzung gehindert werden. Auch die Theorie des Sozialdarwinismus vertrat solche Ansichten. Sozial Schwächere oder auch Randgruppen gelten hier als „unnützlich“ und belastend für den Staat und die Gesellschaft (sogenannte Ballastexistenzen). Rassenhygieniker und Sozialdarwinisten protestierten deshalb gegen staatliche Fürsorge für Menschen, die als „minderwertig“ galten. Wer Menschen, die hilfsbedürftig sind, unterstützt, verhindert in den Augen der Sozialdarwinisten somit die „natürliche Auslese“ und schwächt die „eigene Rasse“.



Schon gewusst?

„Sozialdarwinismus“ stand für Versuche, die Entwicklung von Gesellschaften und sozialen Verhältnissen als „Kampf ums Dasein“ (struggle for existence) zu beschreiben, in dem nur die Besten, die Stärksten oder Erfolgreichsten überleben (survival of the fittest). Inzwischen ist der Begriff zurück: Er bezeichnet eine menschenverachtende Perspektive auf Randgruppen der Gesellschaft und sozial Schwächere. Heute ist Sozialdarwinismus ein Merkmal rechtsradikaler Politik.

Der Jurist Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche forderten 1920 in ihrer Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, sogenannte unheilbar Kranke und Menschen mit erblichen Behinderungen zu töten. Das Werk prägte die Vorstellung, Menschen als „lebensunwert“ einzustufen zu können. Menschliches Leben sollte sich an wirtschaftlicher Nützlichkeit messen lassen. In letzter Konsequenz war dieses Gedankengut eine Rechtfertigung für die Ermordung von kranken und behinderten Menschen.

Sie nannten es „lebensunwertes Leben“

Alfred Ploetz, deutscher Arzt, „Rassenforscher“, Eugeniker und Gründer der „Gesellschaft für Rassenhygiene“:

„Stellt es sich [...] heraus, dass das Neugeborene ein schwächliches oder missgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Ärzte-Collegium [...] ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dosis Morphium.“

zitiert aus „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“, 1895



Von der Theorie in die Praxis

Schon damals, in den 1920er-Jahren, gab es Widerspruch gegen „rassenhygienische“ Vorstellungen, der vor allem aus kirchlichen Kreisen und von Ärzt*innen kam. Diejenigen, die diese Ansichten aus ethischen Gründen vehement ablehnten, waren jedoch in der Minderheit. Die Nationalsozialisten (damals noch eine unbedeutende Gruppe) und andere Rechtsextreme machten sich die Idee der Rassenhygiene zu eigen. So wurden zentrale Thesen der Eugenik zur programmatischen Grundlage für die späteren „Euthanasie“-Verbrechen. Mit der Machtübernahme Adolf Hitlers 1933 wurden „Rassenhygiene“ und die Vorstellung von „lebensunwertem Leben“ zur herrschenden Ideologie. Der einzelne Mensch – das Individuum – galt nichts, die „Volksgemeinschaft“ stand bei den Nationalsozialisten im Mittelpunkt. „Fremdrassige“, Oppositionelle, psychisch Kranke, Behinderte und Menschen vom „Rand der Gesellschaft“ waren aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen.

Es beginnt mit Zwangssterilisationen

Schon 1933 erließ die Regierung Hitlers das sogenannte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Menschen mit angeborenen Behinderungen oder einer vererbaren Erkrankung sollten keine Kinder zeugen oder gebären dürfen. Sie konnten zwangssterilisiert werden. Damit wurde die Grundlage für die Verfolgung, Ausgrenzung und später für die Ermordung von Menschen mit psychischen Krankheiten oder körperlichen Behinderungen geschaffen. Ärzt*innen, Psychiater*innen und Jurist*innen entschieden anhand bestehender Krankenakten, wer zwangssterilisiert werden sollte. Die Sterilisation wurde chirurgisch durchgeführt. Groß angelegte Propagandaaktionen begleiteten die Maßnahmen. Um mögliche Kranke zu erfassen, wurden Briefe an Schulen, Behörden und sonstige Einrichtungen verschickt, die Leitung und das Personal dazu verpflichtet, „Erbkranke“ anzuzeigen. Bis 1945 wurden ungefähr 400.000 Menschen zwangssterilisiert. Mehr als 6.000 Menschen starben bei den Eingriffen oder in der Folge.

Der Weg zu den Morden

Propaganda als Vorbereitung

Im September 1935 schlägt Reichsärztführer Gerhard Wagner Hitler vor, eine Ermächtigung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zu erlassen. Hitler lehnte mit der Begründung ab, dies sei nur möglich, wenn der Krieg ausgebrochen sei. Hitler meinte, daß „Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst“. Von 1935 bis 1937 ließ das Rassenpolitische Amt der NSDAP eine Reihe von Propagandafilmen drehen, mit Titeln wie „Erbkrank“ und „Alles Leben ist Kampf“. Diese Werke sollten die Deutschen mit dem Gedanken der „Euthanasie“ vertraut machen. Paul Nitsche, später einer der Leiter der NS-„Euthanasie“-Morde, erklärte: „Es ist doch herrlich, wenn wir in den Anstalten den Ballast los werden und nun wirklich richtige Therapie treiben können.“

Hitlers Ermächtigung

Im Juli 1939 fanden Gespräche von medizinischen und politischen Eliten statt, bei denen die Patientenmorde geplant wurden. Wie viele Entscheidungen der Nationalsozialisten wurden die Mordtaten im Geheimen in Berlin geplant und erst mit Kriegsbeginn ab 1939 in die Tat umgesetzt. Im Oktober 1939 unterzeichnete Hitler ein Ermächtigungsschreiben zur „Euthanasie“. Ab 1940 diente die Villa (vormals jüdische Besitzer) in der Tiergartenstraße 4 (daher der Aktionsname T4) in Berlin als Verwaltungszentrale für die Planung der NS-„Euthanasie“-Morde. Die gesamte Aktion sollte vor der Bevölkerung geheim gehalten werden.



Propagandaplakat „Das ist auch dein Steuergeld“

Bewertung nach Nützlichkeit

Die Nationalsozialisten begründeten ihre Politik unter anderem mit finanziellen, wirtschaftlichen und nahrungspolitischen, aber auch angeblich militärischen Notwendigkeiten. Durch die Tötung wirtschaftlich unproduktiver Menschen sollten Nahrungsmittel eingespart und die öffentlichen Finanzen entlastet werden. Es sollten Betten in Kliniken und Heil- und Pflegeanstalten frei werden (u. a. für Kriegsverwundete). Ärzt*innen und Pflegepersonal sollten sich nicht länger um die Behandlung und Pflege der Behinderten und Kranken kümmern.

Im Sommer 1939 planten die Nationalsozialisten den Überfall auf Polen (Beginn des Zweiten Weltkrieges). Gleichzeitig wurden die Pläne zur Durchführung der „Euthanasie“-Morde festgelegt. Die „T4“-Zentrale (Tiergartenstraße 4 in Berlin) versandte Meldungen an Heil- und Pflegeeinrichtungen, um dort alle behinderten und psychisch kranken Menschen zu erfassen. Die zurückgesandten Meldebögen wurden von Ärzt*innen gesichtet und entweder mit einem Pluszeichen (+): „Patient ist zur Tötung freigegeben“ oder mit einem Minuszeichen (-): „weiterer Heimaufenthalt ist möglich“ versehen.

Die Tötungsanstalten

Zunächst wurden sechs Orte ausgewählt, an denen die geplanten Tötungen durchgeführt werden sollten. Dies waren bestehende Psychiatrien bzw. Heil- und Pflegeanstalten sowie das alte Zuchthaus in Brandenburg an der Havel. Das Personal für die Ermordungen wurde aus Pflegepersonal und Ärzt*innen rekrutiert. Es gab keine Pflicht mitzumachen, niemand wurde zum Patientenmord gezwungen. Nur wenige weigerten sich. Die Tötungen sollten vornehmlich durch das Giftgas Kohlenmonoxid erfolgen. Hierzu wurden in den Anstalten Gaskammern eingerichtet. Diese Tötungsanstalten waren:



Die Aktion T4

Zuerst die Kinder ...

Schon im Herbst 1939 wurde mit der Ermordung von Säuglingen und Kindern begonnen. Ärzt*innen, Hebammen und Gesundheitsbehörden mussten Kleinkinder und Säuglinge mit bestimmten „schweren, angeborenen Leiden“ und mit „Missbildungen“ melden. Meldepflichtig waren vorerst Kinder bis drei Jahre. Später wurde das Alter auf 16 Jahre hochgesetzt und es wurden auch „bildungsunfähige“ oder „verhaltensauffällige“ Kinder und Jugendliche ausgewählt (s. S. 18; Ernst Lossa).

Ohne die Kinder je gesehen zu haben, führten Ärzt*innen eine Begutachtung allein anhand der eingereichten Akten durch und entschieden, wer getötet werden sollte. Die Kinder wurden in über 30 „Kinderfachabteilungen“ von Kliniken gebracht und dort durch eine Giftspritze (Medikamentenüberdosis) oder durch Verhungernlassen getötet. Die Zahl der Opfer dieser Kinder-„Euthanasie“ wird heute auf über 5.000 geschätzt.



... und dann die Erwachsenen

Im Januar 1940 begannen in Deutschland die „Euthanasie“-Morde an den erwachsenen Opfern. Die Patient*innen wurden mit Bussen in die Tötungsanstalten gebracht, dort registriert und anschließend in die Gaskammer geführt. Dies alles geschah unter ärztlicher Aufsicht. Es wurden gefälschte Todesurkunden ausgestellt und den Angehörigen sogenannte Trostbriefe zugesendet, die eine falsche Todesursache aufführten – z. B. Lungenentzündung oder Schlaganfall. Die Fälschung von Sterbedaten und Sterbeorten sollte dafür sorgen, bei den Angehörigen keinen Verdacht zu wecken. Im August 1941 ließ Hitler, wohl aufgrund von öffentlichkeitswirksamen Protesten, u. a. von Kardinal von Galen (s. S. 20), die Mordaktion „T4“ vorerst einstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren innerhalb von knapp 2 Jahren etwa 70.000 Menschen ermordet worden – etwa 100 Menschen pro Tag.

Die Zwischenanstalten

Im Umkreis der Tötungsanstalten richtete die „T4“-Zentrale in Berlin ab Frühsommer 1940 die Zwischenanstalten ein. Hierher wurden die Menschen aus ihren ursprünglichen Heimen und Anstalten verlegt und für einige Wochen „gesammelt.“ Die Zwischenanstalten dienten dabei dem Zweck der Verschleierung des Todesorts und des Todeszeitpunkts. Das Personal der ursprünglichen Pflegeanstalten durfte seine Patient*innen nur bis dorthin begleiten. Von den Zwischenanstalten aus wurden die Patient*innen dann weiter in die Tötungsanstalten transportiert. Der Transport erfolgte in Bussen.

Das Morden ging weiter

Nach dem Ende der „T4“-Aktion 1941 ging das Morden trotzdem weiter. In vielen Anstalten und Krankenhäusern im Deutschen Reich, aber auch in den besetzten Gebieten im Osten Europas ermordeten die Täter*innen Kranke, Menschen mit Behinderungen und sozial unerwünschte Personen: durch Gaswagen, Überdosierung von Medikamenten, Giftspritzen oder durch Verhungernlassen. Insgesamt wurden über 300.000 Menschen im Rahmen der „Euthanasie“-Morde getötet.



Zeitleiste

September 1935:	Reichsärztführer Gerhard Wagner schlägt Hitler vor, eine Ermächtigung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zu erlassen. Hitler lehnt vorerst ab.
Juli 1939:	Geheime Gespräche in Berlin auf hoher ärztlicher und politischer Ebene über die geplanten „Euthanasie“-Morde.
18. August 1939:	Streng vertraulicher Runderlass des Reichsinnenministeriums verpflichtet Ärzt*innen und Hebammen dazu, Kleinkinder und Säuglinge mit bestimmten „schweren, angeborenen Leiden“ zu melden. Später wird das Meldealter auf 16 Jahre hochgesetzt.
Herbst 1939:	Beginn der Kinder-„Euthanasie“. Ermordung von körperlich und geistig behinderten Säuglingen und Kleinkindern, später auch von älteren Kindern in sogenannten Kinderfachabteilungen von Krankenhäusern und Anstalten.
Oktober 1939:	Hitler unterschreibt das „Ermächtigungsschreiben“ im Oktober 1939 und datiert es auf den 1. September 1939 (Beginn des Zweiten Weltkriegs) zurück.
Ab Herbst 1939:	Nach dem Überfall auf Polen (1. September 1939) werden in den besetzten Gebieten Patient*innen von Heil- und Pflegeeinrichtungen von SS- und Polizeieinheiten erschossen, später auch in Gaswagen ermordet. Ab Juni 1941 Ausweitung auf die besetzten Gebiete in der Sowjetunion.
Januar 1940:	Einrichtung von Gaskammern und Beginn der systematischen Tötung von Kranken und Behinderten in den Tötungsanstalten Grafeneck und Brandenburg an der Havel.
April 1940:	Einrichtung der Euthanasie-Verwaltung in der Tiergartenstraße 4, Berlin. Heute existiert die Villa nicht mehr; an ihrer Stelle steht die weltberühmte Berliner Philharmonie
Januar 1940–August 1941:	Aktion T4 – systematische Ermordung von etwa 70.000 Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen durch Kohlenmonoxid oder Giftspritzen in sechs Tötungsanstalten.
Juli 1941:	Predigten des Kardinals von Galen in Münster. Er prangert die „Euthanasie“-Morde an. Erste Unruhe in der Bevölkerung nach Bekanntwerden der Predigt.
24. August 1941:	Mündliche Anordnung zum „Euthanasie“-Stopp durch Hitler. Ende der zentral gelenkten „Euthanasie“-Aktion T4.
1941:	In vielen Anstalten und Krankenhäusern im Deutschen Reich, aber auch in den besetzten Gebieten im Osten Europas wird ohne Unterbrechung weiter gemordet: durch Gaswagen, Giftspritzen (Überdosierung von Medikamenten) oder durch Verhungernlassen. Über 300.000 Menschen werden ermordet.
Ab Herbst 1941:	Mitarbeiter*innen der Aktion T4 werden aufgrund ihrer Erfahrungen für die Vernichtungslager im Osten (u. a. Sobibor und Treblinka) abgestellt. Viele der in der Aktion T4 verwendeten Praktiken wurden für den Völkermord an Juden, Sinti und Roma sowie den Mord an Homosexuellen, sowjetischen Kriegsgefangenen, Kommunist*innen und Regimegegner*innen verwendet.
Mai 1945:	Kriegsende, Untergang des Nazi-Regimes, Ende der „Euthanasie“-Verbrechen.
Dezember 1946–August 1947:	Nürnberger Ärzteprozesse. Angeklagt wurden Verantwortliche für die Krankenmorde sowie Konzentrationslager-Ärzt*innen. Von den nur 23 Angeklagten wurden sieben zum Tode verurteilt, fünf zu lebenslangen Haftstrafen und vier zu Haftstrafen zwischen 10 und 20 Jahren. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen. Sehr viele Täter*innen blieben unbehelligt.

Opfer Biografien

Foto aus der
Krankenakte.



Ernst Lossa (1929–1944)

Ernst Lossas Familie gehörte zur Minderheit der Jenischen („Fahrendes Volk“). Jenische wurden von der Mehrheitsgesellschaft diskriminiert und lebten oft in Armut. Ernst Lossas Mutter starb früh, sein Vater kam in ein Konzentrationslager, Ernst Lossa und seine Geschwister in ein Kinderheim. Da er als „unerziehbar“ galt, kam er in ein Jugenderziehungsheim und schließlich in die Heil- und Pflegeanstalt Irsee. Dort half er bei der Versorgung von Kranken. Lossa versuchte hungernde Patient*innen mit heimlich beiseite geschafftem Essen zu versorgen. Trotz der Geheimhaltung bemerkte er, dass in der Anstalt Kranke ermordet wurden. Dies hat wohl dazu geführt, dass er mit einer Giftspritze ermordet wurde. Über sein Schicksal gibt es einen Roman und einen Spielfilm.



Anna Lehnkering (li.) mit
einer Freundin, um 1932.

Anna Lehnkering (1915–1940)

Anna Lehnkerings Eltern betrieben eine Gastwirtschaft. Nachdem das Mädchen mit 14 Jahren die Förderschule verlassen hatte, blieb sie in ihrem Elternhaus wohnen und half dort aus. Mit 20 Jahren wurde sie zwangssterilisiert und ein Jahr später in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen, da ihr Arzt sie als „schwachsinnig“ diagnostiziert hatte. Nach einigen Jahren in der Anstalt empfand das Pflegepersonal sie zunehmend als schwierige Patientin, da sie sich weigerte zu arbeiten. Dies führte 1940 zu ihrer Selektion für das „Euthanasie“-Programm und ihrer Ermordung in der Tötungsanstalt Grafeneck.

Wilhelmine Haußner (1927–1942)

Wilhelmine Haußner erkrankte als kleines Kind an einer Hirnhautentzündung und hatte seitdem Schwierigkeiten beim Lernen. Mit fünf Jahren kam sie in eine Pflegeanstalt, wo sie sich wohl fühlte und oft Familienbesuch bekam. 1941 wurde sie in eine andere Anstalt verlegt, wo sie nicht gut versorgt wurde: Sie hungerte oft und war schlecht gekleidet. 1942 wurde sie mit einem Beruhigungsmittel ermordet. Ihrer Familie teilten die Behörden mit, sie sei an einer Lungenentzündung gestorben. Ihr Bruder erinnerte sich später an die Trauer und Wut der Mutter, als sie die Nachricht erhielt. Sie äußerte direkt die Vermutung, dass ihre Tochter ermordet worden sei.



Wilhelmine Haußner
(2. v. li.) mit ihrer
Mutter und Geschwis-
tern, um 1929.

Texte zu Anna Lehnkering und Wilhelmine Haußner entnommen aus: Katalog zum Gedenk- und Informationsort für die Opfer der Nationalsozialistischen „Euthanasie-Morde“.



Hermann Paul Nitsche

Nitsche arbeitete für die T4-Aktion und war ab 1941 deren medizinischer Leiter. Auf ihn geht der Einsatz des Medikaments Luminal zurück, mit dem Kranke getötet wurden. Luminal ist ein Schlaf- und Beruhigungsmittel, das bei Gabe einer hohen Dosis zur Verschlechterung der Gesundheit und nach einigen Tagen zum Tod führt. Dies machte es leicht, den Tod als „natürlich“ darzustellen. Nitsche wurde nach dem Krieg zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.

Friederike Pusch

Pusch arbeitete ab 1940 als Psychiaterin in der Kinderfachabteilung der Landesanstalt Brandenburg-Görden. Zusammen mit dem Anstaltsleiter war sie für die Ermordung von kranken Kindern und Jugendlichen auf ihrer Station verantwortlich. Nach dem Krieg arbeitete sie (ab 1949) in der DDR als Psychiaterin weiter. Obwohl es belastende Zeugenaussagen gegen sie gab, wurde nie ein Strafverfahren gegen sie geführt.



Friedrich Tillmann

Tillmann war schon vor der Macht ergreifung der Nationalsozialisten Mitglied der NSDAP gewesen, gleichzeitig war er gläubiger Katholik. Ab 1933 machte er Karriere in der Jugendfürsorge und wurde bald Direktor der Wohlfahrtswaisenpflege in Köln. Ab 1940 arbeitete er als Verwaltungsfachmann für die Aktion T4 und war zum Teil persönlich bei Ermordungen durch Giftgas anwesend. Die Krankentötungen rechtfertigte der Katholik mit dem angeblichen Leiden der Patient*innen. 1960 begann ein Strafverfahren gegen ihn, aber Tillmann stürzte kurz vor Beginn der Verhandlung aus einem Fenster und starb. Es ist nicht klar, ob es sich dabei um einen Unfall oder Suizid handelte.

Täter Biografien

*Texte zu den Täter*innen entnommen aus: Katalog zum Gedenk- und Informationsort für die Opfer der Nationalsozialistischen „Euthanasie-Morde“.*



Ein Kardinal erhebt die Stimme

Der Kardinal und Bischof von Münster Clemens von Galen war einer von wenigen ranghohen Kirchenvertretern, der sich öffentlich gegen die Ermordung von Behinderten und psychisch Kranken aussprach. Er prangerte die Ermordung „lebensunwerter“ Personen durch den Staat an und fragte zugleich, ob künftig auch Kriegsversehrte getötet werden würden. Seine Predigten machten das staatlich organisierte Morden der Allgemeinheit bekannt. Sogar unter den Soldaten an allen Fronten wurden Abschriften seiner Predigten herumgereicht. Galen selbst rechnete mit einer Verhaftung, doch das geschah nicht. Hitler erließ den Befehl, die „Euthanasie“-Morde in den Tötungsanstalten vorerst zu beenden. Ob das geschah, weil das Regime keine weitere Aufmerksamkeit erzeugen wollte, ist nicht sicher. Trotz des Verzichts auf Vergasungen gingen die Morde weiter, nun wurden die meisten durch Verhungernlassen oder Giftspritzen direkt in den Zwischenanstalten getötet.

Auszug aus der Predigt:

(...) hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen, unsere Brüder und Schwestern! Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinetwegen! Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Hast du, habe ich nur so lange das Recht zu leben, solange wir produktiv sind (...)? Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher.

Zitiert nach: https://de.wikipedia.org/wiki/Clemens_August_Graf_von_Galen#Widerstand



Ein Richter leistet Widerstand

Lothar Kreyssig war von 1928 bis 1940 Richter, zuletzt am Vormundschaftsgericht in der Stadt Brandenburg an der Havel. Durch seine Arbeit erfuhr er von der Ermordung Behinderter und anderer betreuter Personen. Als einziger deutscher Richter wandte er sich gegen dieses Unrecht, unter anderem mit einer Strafanzeige gegen die Verantwortlichen. Er verlor sein Amt und war zeitweise von der Deportation in ein Konzentrationslager bedroht. Trotzdem versteckte er Juden auf seinem Landgut. Nach dem Krieg war er an den Gründungen der Aktion Sühnezeichen und der Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt beteiligt.

Wenig Protest gegen die Morde

Insgesamt betrachtet, war der Widerstand gegen die „Euthanasie“-Morde gering. Das tausendfache Sterben der Kranken und Behinderten ist gekennzeichnet vom Wegschauen und Verdrängen über das Mitläufertum bis hin zur aktiven Mitarbeit am Morden.

Kampf um Anerkennung

Für viele Jahre nach Ende des Nationalsozialismus fand kaum eine Aufarbeitung der Geschehnisse rund um die „Euthanasie“-Morde statt. Weder die Bundesrepublik Deutschland noch die DDR haben die nationalsozialistische Vergangenheit strafrechtlich umfassend aufgearbeitet.

Keine angemessene Entschädigung

Die Mehrzahl der Zwangssterilisierten und der Überlebenden der „Euthanasie“-Aktionen haben nach 1945 keine Entschädigung für das ihnen zugefügte Leid erhalten. Stattdessen mussten die Opfer häufig um Entschädigungen kämpfen – mit Ämtern, Gerichten und dem Gesetzgeber. Ihre Schäden an Gesundheit, ihre Traumatisierung und ihre Stigmatisierung werden bis heute in der Öffentlichkeit weit weniger wahrgenommen als die Morde an den Juden Europas. Im Bundesentschädigungsgesetz wurden die Zwangssterilisierten und „Euthanasiegeschädigten“ (u. a. auch die direkten Nachkommen von „Euthanasie“-Mordopfern) nahezu nicht berücksichtigt.

Forderung: NS-Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen anerkennen

Erst in den vergangenen Jahren ist es gelungen, auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen der Opfer der „Euthanasie“-Morde und der Zwangssterilisationen würdig zu gedenken. Gleichwohl ist die Anerkennung als NS-Opfergruppe bisher nicht erfolgt. 2021 haben die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, sich dazu im Koalitionsvertrag bekannt. Der Bundestag hat im Herbst 2022 mit den Anhörungen von Expert*innen begonnen.



Nürnberger Ärzteprozess, Karl Brandt (stehend) bei der Urteilsverkündung, 20. August 1947

Wenige Täter*innen bestraft, viele kommen davon

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs begannen die Alliierten mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Nach den Nürnberger Prozessen gegen die Hauptkriegsverbrecher (1945–1946) fanden im Anschluss die Nürnberger Ärzteprozesse (1946–1947) statt, bei denen auch die „Euthanasie“-Morde juristisch bearbeitet wurden. Karl Brandt (SS-Arzt und enger Begleiter Hitlers) war der Ranghöchste unter den angeklagten Mediziner*innen. Für seine Beteiligung an den Verbrechen des NS-Regimes, u. a. an den „Euthanasie“-Morden, wurde Brandt zum Tode verurteilt. Insgesamt betrachtet, war die Aufarbeitung der Verbrechen aber schwierig: Viele Unterlagen waren verloren gegangen, Täter*innen waren untergetaucht, geflohen oder hatten Suizid begangen.

Die meisten Prozesse fanden zwischen 1945 und 1953 statt. Eine Einsicht in ihr verbrecherisches Tun oder Reue war bei den Täter*innen in der Regel nicht vorhanden. Insbesondere die verantwortlichen Ärzt*innen sprachen davon, dass die Tötungen legitime Sterbehilfe gewesen seien, die die Opfer von ihrem „Leid“ erlöst hätten. Andere argumentierten mit dem Befehlsnotstand, ein Argument, dass auch viele Täter*innen in den KZ-Prozessen angeführt hatten. Den wenigen, die verurteilt wurden, standen viele gegenüber, die straffrei blieben; die meisten arbeiteten nach dem Krieg in ihren früheren Berufen weiter, als Ärzt*innen, in der Pflege oder gar als Leiter*innen von Gesundheitsbehörden. Wurden in den ersten Prozessen noch Todesurteile oder lange Haftstrafen verhängt, änderte sich dies ab Mitte der 1950er Jahre, als in weiteren Prozessen häufig nur noch geringe Strafen und zum Teil sogar Freisprüche erfolgten. Sogar Amnestien für Beteiligte an den „Euthanasie“-Morden wurden später erlassen.

LITERATUR UND LINKS

Ernst Klee: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 2010.

Anreas Babel: Kindermord im Krankenhaus: Warum Mediziner während des Nationalsozialismus in Rothenburgsort behinderte Kinder töteten, Bremen 2021.

Sigrid Falkenstein: Annas Spuren: Ein Opfer der NS-„Euthanasie“, München 2012.

www.gedenkort-t4.eu: Portal mit Biografien von Opfern und Informationen zu authentischen Orten.

<https://t4-denkmal.de> Der Gedenkort an der Berliner Tiergartenstraße 4 im Internet.

IMPRESSUM UND BILDNACHWEIS

Zeitbild Wissen NS-„EUTHANASIE“ ERINNERN, INKLUSIVE GESELLSCHAFT GESTALTEN, herausgegeben von der Zeitbild-Stiftung, www.zeitbild-stiftung.de

Ein Projekt der Bildungsagenda NS-Unrecht, gefördert von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Juni 2023.

Gesamtherstellung: Zeitbild Verlag und Agentur für Kommunikation GmbH, 13355 Berlin, www.zeitbild.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bernd Woischnik.

Konzept, Redaktion und Text: Frederic Markus, Peter Wiedemann, Leonie Proscurcin.

Wissenschaftliche Beratung: Robert Parzer, Maximilian Vogel.

Mit freundlicher Unterstützung: Gedenk- und Informationsort für die Opfer der Nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde, Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren (Historisches Archiv)

Bildnachweis:

S. 4: iStock; S. 9: Gedenk- und Informationsort für die Opfer der Nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde; S. 10: Gettyimages; S. 11 (1. Reihe): Hoheisel&Knitz / Foto: Uli Maus / Friedrichsplatz Kassel 2013, S. 11 (2. Reihe links): Falk Lehmann (AKUT); S. 11 (2. Reihe rechts): www.instagram.com/boriseldagsen/, S. 11 (3. Reihe links): Gabriele Juwan, S. 11 (3. Reihe rechts): www.instagram.com/levin.handschuh, S. 11 (4. Reihe): Cherylyn Vanzuela; S. 12: Wikimedia; S. 13: Julius Friedrich Lehmann/Wikimedia; S. 14: Vancouver Holocaust Education Centre/Wikimedia; S. 16: Frank Winkelmann/Wikimedia; S. 18: Historisches Archiv, Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren (Ernst Lossa), Sigrid Falkenstein (Anna Lehnkering), Claudia Busch(unten); S. 19: Gedenk- und Informationsort für die Opfer der Nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde; S. 20: Bildersammlung des Bistumsarchivs Münster/Gustav Albers/Wikimedia (von Galen), Dr. Lothar Kreyssig/Archiv Kreyssig; S. 21: Wikimedia; S. 25: Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (Karte).

Die enthaltenen Texte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Wir erklären mit Hinblick auf die genannten Internet-Links, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte der Seiten haben und uns die Inhalte nicht zu eigen machen.

Ehren den vergessenen Opfern

An dieser Stelle, in der Tiergartenstraße 4,
wurde ab 1940 der erste national-
sozialistische Massenmord organisiert,
genannt nach dieser Adresse: 'Aktion T4'.

Von 1939 bis 1945 wurden fast 200.000
wehrlose Menschen umgebracht.
Ihr Leben wurde als 'lebensunwert'
bezeichnet, ihre Ermordung hieß
'Euthanasie'. Sie starben in den
Gaskammern von Grafeneck, Brandenburg,
Hartheim, Pirna, Bernburg und Hadamar;
sie starben durch Exekutionskommandos,
durch geplanten Hunger und Gift.

Die Täter waren Wissenschaftler, Ärzte,
Pfleger, Angehörige der Justiz, der Polizei,
der Gesundheits- und Arbeitsverwaltungen.

Die Opfer waren arm, verzweifelt, aufsässig
oder hilfsbedürftig. Sie kamen aus
psychiatrischen Kliniken und
Kinderkrankenhäusern, aus Altenheimen
und Fürsorgeanstalten,
aus Lazaretten und Lagern.

Die Zahl der Opfer ist groß, gering die Zahl
der verurteilten Täter.

1939-1941

